

**Nr.: BV-042/2018****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.05.2018

Büro des  
Oberbürgermeisters  
Steiner, Silvia  
Tel.: 421-91160  
Aktz.:  
Bezug: BV-096/2011

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-042/2018

**Betreff :**

Kündigung von Mitgliedschaften der Lutherstadt Wittenberg in Verbänden und Vereinen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>07.06.2018</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>20.06.2018</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Kündigung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter zum 31.12.2018.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg genehmigt die Kündigung der Mitgliedschaft im AKV Europa Alpenländischer Kreditorenverband für Kreditschutz und Betriebswirtschaft.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Kündigung der Mitgliedschaft im Klimabündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del Clima e.V. im Jahr 2019.
4. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Übertragung der Mitgliedschaft im Wege zu Luther e.V. an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH im Jahr 2018.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Die Finanzierung der Mitgliedsbeiträge erfolgt aus den Teilhaushalten der Fachbereiche. Mit der Kündigung erfolgt eine Einsparung von insgesamt 2.148 Euro.

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Lutherstadt Wittenberg ist Mitglied in 39 Stiftungen/Vereinen/Verbänden, wovon sie in drei Verbänden Pflichtmitglied ist (s. Anlage). Die Mitgliedschaften wurden anhand der Ziele, Aufgaben und Vorteile für die Stadt nochmals detailliert betrachtet. Im Rahmen der Überprüfung der aktuellen Mitgliedschaften der Lutherstadt Wittenberg in Vereinen und Verbänden sollen einige Mitgliedschaften neu geordnet bzw. gekündigt werden.

Das Ergebnis der verwaltungsinternen Überprüfung wird nachfolgend dargestellt.

Da gemäß § 45 Abs. 5 Ziff. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister u. a. über die Mitgliedschaften in kommunalen Verbänden und Vereinigungen entscheidet, ist auch für die Kündigungen ein Stadtratsbeschluss erforderlich.

II. Beschlussgegenstand**zu den Beschlusspunkten:**

1. Die Lutherstadt Wittenberg ist seit Jahren Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 55,00 €. Eine Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Stadtrat erfolgte im Nachhinein erst am 25.01.2012. Lt. Auskunft des Fachbereiches soll die Mitgliedschaft zum 31.12.2018 gekündigt werden.
2. Die Kündigung der Mitgliedschaft im AKV Europa Alpenländischer Kreditorenverband für Kreditschutz und Betriebswirtschaft erfolgte bereits durch die Stadtkasse. Dadurch wird eine Einsparung des jährlichen Mitgliedsbeitrages in Höhe von 195,00 € erzielt. Eine Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Stadtrat erfolgte ebenfalls im Nachhinein am 25.01.2012. Hier ist die nachträgliche Genehmigung der Kündigung durch den Stadtrat erforderlich.
3. Die Mitgliedschaft im Klimabündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del Clima e.V. der Lutherstadt Wittenberg wurde mit Stadtratsbeschluss vom 31.01.1996 begründet. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 348,00 € (abhängig von der Einwohnerzahl). Diese Mitgliedschaft soll im Jahr 2019 gekündigt werden.
4. Wege zu Luther e.V. ist ein Verein zur Förderung und Bewahrung des reformatorischen Erbes Martin Luther und dient der Vernetzung und Vermarktung der Gedenkstätten der

Reformation. Die Begründung der Mitgliedschaft erfolgte mit Stadtratsbeschluss vom 25.04.2001. Aufgrund der touristischen Relevanz soll diese Mitgliedschaft an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (LWM) übertragen werden. Der jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.550,00 € wird von der LWM übernommen.

### III. Anlagen

Anlage 1: Übersicht der Mitgliedschaften

Anlage 2: Übersicht der zu kündigenden Mitgliedschaften